

Einkommensbescheinigung

- nur vom Arbeitgeber auszufüllen (Auskunftspflicht des Arbeitgebers ergibt sich aus § 57 SGB II) -

Personendaten auf die sich die Angaben des Arbeitnehmers beziehen:

Familienname, Vorname	Eingangsstempel Behörde/angenommen am
Geburtsdatum	
Anschrift	

Hinweise: Einmalige Einnahmen bitte unter III. eintragen.

Liegt das Bruttoarbeitsentgelt zwischen der Geringfügigkeitsgrenze nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV und 2.000,00 €, ist grundsätzlich die Regelung zum Übergangsbereich anzuwenden.

I. Zeitraum sowie Angaben der Bescheinigung zum Arbeitsentgelt

Liegt bzw. lag in den nachfolgend bescheinigten Monaten Sozialversicherungspflicht vor? ja nein
(Wenn ja, bitte sozialversicherungspflichtiges Entgelt angeben.)

Monat						
Angaben						
Bruttoarbeitsentgelt - ohne Einmalzahlung -	€	€	€	€	€	€
davon VWL	€	€	€	€	€	€
sozialversicherungs- pflichtiges Entgelt	€	€	€	€	€	€
Abzüge - Steuern, SV-Beiträge u. ä.-	€	€	€	€	€	€
Beitragszuschuss AG - bei freiwillig Versicherten -	€	€	€	€	€	€
Lohnsteuerklasse						
Nettoarbeitsentgelt	€	€	€	€	€	€

II. Weitere laufende Leistungen (nicht im Brutto unter Nr.1 enthaltene steuerfreie Bezüge)

Wurden weitere laufende Leistungen (die nicht im Brutto- und Nettoarbeitsentgelt enthalten sind) erzielt? (z. B. Fahrkostenerstattung, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschüsse des AG zum Krankengeld, Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit, Übergangsgelder/Übergangsbeihilfen, vom AG gezahltes Kindergeld) ja nein

Monat						
Art der Leistung						
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€

III. Einmalzahlungen (nicht im Brutto unter Nr. 1 enthaltene steuerpflichtige Sonderzuwendungen)			
Wurden weitere Einmalzahlungen erzielt bzw. fallen diese in den kommenden Monaten an? (z. B. 13. Monatsgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Jahresprämie, sonstige zusätzliche Leistungen/ Sachbezüge) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Einmalzahlung	Fälligkeit	Bruttobetrag	Nettobetrag
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€

IV. Weitere Angaben zum Beschäftigungsverhältnis			
Der Arbeitnehmer ist/war beschäftigt als _____			
Der Arbeitnehmer ist/war beschäftigt in (Filiale, Einsatzort etc.) _____			
Die Beschäftigung wird/wurde ausgeübt seit _____ 20____ ggf. bis _____ 20____			
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.			
Es handelt sich um ein <input type="checkbox"/> unbefristetes <input type="checkbox"/> befristetes Arbeitsverhältnis.			
Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. (Wenn ja, bitte Stundennachweis auf Seite 3 unter VI. ausfüllen.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Auszahlung erfolgt jeweils am/zum _____ <input type="checkbox"/> des laufenden Monats <input type="checkbox"/> des Folgemonats.			
Die Auszahlung erfolgt		Grund der Barzahlung	
<input type="checkbox"/> bar gegen Quittung		_____	
<input type="checkbox"/> bargeldlos auf das Konto		_____	
Das Einkommen ist monatlich gleich hoch. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die ausgeübte Tätigkeit ist sozialversicherungspflichtig. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Der Arbeitnehmer erhält freie Verpflegung. (Falls ja, bitte Mahlzeiten angeben.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Abendessen			
Das Bruttoeinkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 % v. H. verringern bzw. erhöhen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Veränderung	Zeitpunkt ab	monatlich um	jährlich um
		€	€
		€	€
Der Arbeitnehmer war in den bescheinigten Monaten arbeitsunfähig krank. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Wenn ja, von wann bis wann?) vom _____ bis _____ vom _____ bis _____			
Der dafür gezahlte Lohnausgleich/die Lohnfortzahlung oder der Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld ist im Bruttoeinkommen unter I. enthalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bei ausländischen Arbeitnehmern: Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Lohnfortzahlung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bei ausländischen Arbeitnehmern: Es besteht grundsätzlich ein Urlaubsanspruch. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

V. Ergänzende Hinweise des Arbeitgebers

--

VI. Stundennachweis

Zeitraum der Tätigkeit von - bis	Arbeitsstunden in der Kalenderwoche insgesamt	Aufteilung der Arbeitsstunden innerhalb der Kalenderwoche						
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

VII. Bestätigung des Arbeitgebers und Angaben für Rückfragen und Schriftwechsel

Ich versichere, dass die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Ich bin mir bewusst, dass nicht vollständige und nicht richtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 63 SGB II darstellen und mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden können. Darüber hinaus können falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Ansprechpartner	Datum und Unterschrift des Arbeitgebers bzw. des Beauftragten
Telefonnummer	
Ihr Zeichen	Name und Anschrift (Firmenstempel)
Betriebsnummer	

§ 57 SGB II

Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit auf deren Verlangen Auskunft über solche Tatsachen zu geben, die für die Entscheidung über einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Buch erheblich sein können; die Agentur für Arbeit kann hierfür die Benutzung eines Vordrucks verlangen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf Angaben über das Ende und den Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

§ 58 SGB II

Derjenige, der jemanden, der laufende Geldleistungen nach dem SGB II beantragt hat oder bezieht, gegen Arbeitsentgelt beschäftigt, ist verpflichtet, diesem unverzüglich Art und Dauer dieser Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Arbeitsentgelts oder der Vergütung für die Zeiten zu bescheinigen, für die diese Leistung beantragt worden ist oder bezogen wird. Dabei ist der vorgesehene Vordruck zu benutzen. Die Bescheinigung ist der- oder demjenigen, die oder der die Leistung beantragt hat oder bezieht, unverzüglich auszuhändigen.